



**Bestätigung über Zuwendungen ab dem 01.01.2022
zur Vorlage beim Finanzamt
vereinfachter Zuwendungsnachweis
bis
EUR 300,00**

Spenden an den Förderverein Stadtmuseum Ibbenbüren e. V. sind gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Der Förderverein Stadtmuseum Ibbenbüren e. V. ist aufgrund der Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Heimatpflege und Heimatkunde nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ibbenbüren (St.-Nr.27/5857/2187) vom 29.04.2025 für das Jahr 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bei Zuwendungen bis 300,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug aus dem der Name und die Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind als Spendennachweis.

Es wird bestätigt, dass es sich bei der Zuwendung nicht um einen Mitgliedsbeitrag i. S. v. § 10b Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes handelt.

-Förderverein Stadtmuseum Ibbenbüren e. V.-